

2024

FAQ – Systemumstellung Stolberg



Fragen und Antworten zur Umstellung der Abfallentsorgung in der Kupferstadt Stolberg



Inhalt

1. Allgemeines, Ablauf und Mindestbehältervolumen	3
1.1 Allgemeines	3
• Warum die Systemumstellung	3
• Wird es weiterhin eine	
wöchentliche und drei-wöchentliche Abfuhr geben?	4
• Brauche ich weiterhin eine Gebührenmarke?	4
• Dürfen Mieter:innen Änderungen beantragen?	4
1.2 Ablauf	4
• Wie werde ich über die Systemumstellung informiert?	4
• Bis wann muss ich mich gemeldet haben?	6
• Die Frist ist abgelaufen, ich möchte jetzt aber noch etwas ändern!	6
• Ich bin Eigentümer und habe kein Schreiben erhalten.	
Was muss ich tun?	6
• Wie werden die Behälter zugeteilt?	6
• Wie läuft der Austausch der Restabfallbehälter ab?	8
• Wird meine Ringtonne auch eingezogen?	8
• Ich habe keinen Platz für einen großen Abfallbehälter	8
1.3 Mindest-Restabfall-Behältervolumen	9
• Hinweise zum Mindestbehältervolumen in Stolberg	9
2. Restabfallbehälter und Gebühren.....	10
• Welche Behältergrößen können zukünftig genutzt werden?.....	10
• Wer kann einen Restabfallbehälter	
mit 4-wöchentlicher Abfuhr nutzen?	10
• Welche Restabfallbehälter erhalte ich?	10
• Wie reduziere ich das Mindestbehältervolumen?	11
• Wie teuer werden die neuen Behälter?	11
3. Bioabfall	12
• Kann ich eine Bio- oder Küchentonne nutzen?.....	12

- Wie beantrage ich eine eingetragene Eigenkompostierung?..... 12
- Wie weise ich die Kompostierung im eigenen Garten nach?..... 12
- Ich habe bereits eine bewilligte Eigenkompostierung.
Wird diese berücksichtigt oder muss ich mich melden? 13
- Wie lasse ich die Nutzung der Sammelcontainer
für mein Grundstück eintragen? 13
- Wo finde ich die wöchentlichen Sammelcontainer?..... 13
- Wo kann ich die Nutzung der Sammelcontainer
eintragen lassen? 14

4. Altpapier und Verpackungsabfälle14

- Ändert sich was an der Abfuhr von Altpapier und dem Gelben Sack? . 14

5. Gewerbebetriebe15

- Ist ein Gewerbebetrieb auf Ihrem Grundstück ansässig? 15

1. Allgemeines, Ablauf und Mindestbehältervolumen

In diesem Abschnitt finden Sie allgemeine Fragen zur Systemumstellung, also warum die Umstellung überhaupt notwendig ist und was sich ändert. Des Weiteren erklären wir Ihnen das Mindestbehältervolumen für die Restabfallbehälter und geben Informationen zum allgemeinen Ablauf des Behältertausch.

1.1 Allgemeines

- **Warum die Systemumstellung**

Die Ringtonnen, die in Stolberg noch verwendet werden, sind aus Arbeitsschutzgründen nicht mehr zulässig und müssen daher ersetzt werden. Sicherlich mag es so sein, dass die einzelne Ringtonne nicht schwer ist, aber die Kollegen in der Abfuhr müssen auf ihren täglichen Sammeltouren 800 Behälter leeren und die Summe macht an dieser Stelle einfach den Unterschied.

Im Zuge der Systemumstellung hat die RegioEntsorgung in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung der Kupferstadt Stolberg und einem renommierten Ingenieurbüro gemeinsam das gesamte System der Abfallsammlung in Stolberg auf den Prüfstand gestellt und ein wirtschaftliches und ökologisch sinnvolles System für Stolberg zusammengestellt. Im Zuge dieser Umstellung werden auch die wöchentlichen und drei-wöchentlichen Abfahren gestrichen, um das System zu optimieren. Hierbei spielt auch eine Beruhigung des Stadtbildes und des Straßenverkehrs eine Rolle, damit Abfallbehälter und Sammelfahrzeuge nicht jede Woche in jeder Straßen als Verkehrshindernis auftauchen.

Neu hinzu gekommen ist die vier-wöchentliche Abfuhr für 1- und 2-Personenhaushalte, damit der Volumensprung in die 2-Rad-Behälter für diese Haushaltsgröße nicht zu riesig ist.

Um die Sammeltouren komprimiert und zeitsparend zu gestalten wäre es sinnvoll, dass an einem Mehrfamilienhaus die Restabfallbehälter gemeinsam genutzt werden. Dies ist nur ein Vorschlag von uns. Sollten Sie lieber getrennte Abfallbehälter wünschen, können diese gerne beantragt werden. Die gemeinsame Nutzung von Großbehältern ist grundsätzlich günstiger als die Nutzung von vielen kleinen Behältern.

Damit die Stadtverwaltung die neuen Abfallgebühren final berechnen kann, muss die Anzahl der Restabfallbehälter bekannt sein. Bitte haben Sie daher Verständnis, dass die Gebühren noch nicht als Liste vorliegen. Die Systemumstellung soll sich aber kostenneutral für Sie gestalten, wenn Sie das gleiche Behältervolumen (in Bezug auf den geänderten Rhythmus) nehmen.

Grundsätzlich werden 15 Liter pro Person und Woche als durchschnittliches Restabfallaufkommen angesetzt, wenn man den Abfall nicht vollständig trennt. Einige produzieren mehr Abfall, andere weniger. Wir werden in der Systemumstellung erst einmal von Ihrem jetzigen Behältervolumen ausgehen und dieses möglichst gleichwertig umstellen. Sollten wir nach dem 01.07.2024 feststellen, dass an einem Grundstück regelmäßig Beistellsäcke genutzt werden, oder der Deckel des Abfallbehälters regelmäßig hochsteht, werden wir das Behältervolumen erhöhen, damit der Abfall, der zwischen zwei Abfuhrungen anfällt, vollständig in den Abfallbehälter passt, ohne dass der Abfall gepresst werden muss. Wenn Sie Fragen haben, können Sie uns gerne kontaktieren.

- **Wird es weiterhin eine wöchentliche und drei-wöchentliche Abfuhr geben?**

Nein, es wird zukünftig keine wöchentliche bzw. drei-wöchentliche Abfuhr mehr geben. Die Abfuhr findet ab dem 01.07.2024 nur zwei-wöchentlich bzw. optional für 1- bis 2-Personengrundstücke vier-wöchentlich statt.

- **Brauche ich weiterhin eine Gebührenmarke?**

Nein, die Gebührenmarken werden zukünftig nicht mehr benötigt. Alle Behälter sind mit einem RFID-Chip versehen und können darüber registriert und gesperrt werden.

- **Dürfen Mieter:innen Änderungen beantragen?**

Grundsätzlich nicht, die Änderung und Bestellung von Abfallbehältern ist Aufgabe des Eigentümers oder der Hausverwaltung. Auch ein Antrag auf Eigenkompostierung, die Eintragung der Abfalltrennung oder die Beantragung einer Entsorgungsgemeinschaft mit einem Nachbargrundstück obliegt dem Eigentümer, oder der Hausverwaltung.

1.2 Ablauf

- **Wie werde ich über die Systemumstellung informiert?**

Alle Eigentümer:innen oder Hausverwaltungen erhalten um den 19.02.2024 ein Schreiben von der RegioEntsorgung. In diesem Schreiben schlagen wir Ihnen einen neuen Behälter, der Ihrem aktuellen Behältervolumen entspricht, vor. Dabei werden die Behälter wie folgt umgeschlüsselt:

Alte Behälter	Neue Behälter
35-l Abfallbehälter, wöchentl.	80 Liter, 2-wöchentlich
35-l Abfallbehälter, 14-täglich	40 Liter, 2-wöchentlich
40-l Abfallbehälter, wöchentl.	80 Liter, 2-wöchentlich
40-l Abfallbehälter, 14-täglich	40 Liter, 2-wöchentlich
60-l Abfallbehälter, wöchentl.	120 Liter, 2-wöchentlich
60-l Abfallbehälter, 14-täglich	60 Liter, 2-wöchentlich
60-l Abfallbehälter, 3-wöchentl.	40 Liter, 2-wöchentlich
80-l Abfallbehälter, wöchentl.	2*80 Liter, 2-wöchentlich
80-l Abfallbehälter, 14-täglich	80 Liter, 2-wöchentlich
80-l Abfallbehälter, 3-wöchentl.	60 Liter, 2-wöchentlich
120-l Abfallbehälter, wöchentl.	240 Liter, 2-wöchentlich
120-l Abfallbehälter, 14-täglich	120 Liter, 2-wöchentlich
120-l Abfallbehälter, 3-wöchentl.	80 Liter, 2-wöchentlich
240-l Abfallbehälter, wöchentl.	2*240 Liter, 2-wöchentlich
240-l Abfallbehälter, 14-täglich	240 Liter, 2-wöchentlich
240-l Abfallbehälter, 3-wöchentl.	2*80 Liter, 2-wöchentlich
770-l Abfallbehälter, wöchentl.	2*770 Liter, 2-wöchentlich
770-l Abfallbehälter, 14-täglich	770 Liter, 2-wöchentlich
770-l Abfallbehälter, monatlich	1*120 Liter, 2-wöchentlich + 1*240 Liter, 2-wöchentlich
1100-l Abfallbehälter, wöchentl.	2*1100 Liter, 2-wöchentlich
1100-l Abfallbehälter, 14-täglich	1100 Liter, 2-wöchentlich
1100-l Abfallbehälter, monatlich	2*240 Liter, 2-wöchentlich + 1*40 Liter, 2-wöchentlich

Wenn Sie die Behälter an Ihrem Grundstück zusammenfassen möchten, schicken Sie uns die Antwortkarte des Schreibens oder eine E-Mail an und zurück. Die E-Mail lautet: **stolberg@regioentsorgung.de**.

Das Anschreiben haben wir in drei weitere Sprachen übersetzt.
Diese sind: Türkisch, Englisch und Rumänisch. Alle Übersetzungen finden Sie unter www.regioentsorgung.de/stolberg.

- **Bis wann muss ich mich gemeldet haben?**

Die Schreiben werden an die Eigentümer:innen verschickt, weil Sie verantwortlich für die Gebühren sind. Die Schreiben sollten um den 19.02.2024 bei Ihnen eintreffen. Sollte dies nicht der Fall sein, schicken Sie uns bitte eine E-Mail an stolberg@regioentsorgung.de. Die Rückmeldefrist läuft bis zum 22.03.2024.

Fragen oder Änderungswünsche können bis zum 22.03.2024, für die Planung der Stellaktion im Mai und Juni 2024 auf folgendem Weg an uns geschickt werden:

- per Antwortkarte (liegt dem Schreiben bei)
- per E-Mail an stolberg@regioentsorgung.de
- per Brief an RegioEntsorgung AöR – Mariadorfer Straße 4 in 52249 Eschweiler
- per Telefon – 02403 / 55 50-666

- **Die Frist ist abgelaufen, ich möchte jetzt aber noch etwas ändern!**

Rückmeldungen, die nach Ablauf der Rückmeldefrist (22.03.2024) eingehen, können wir leider nicht mehr für die Planung der ersten Behälterauslieferung berücksichtigen.

Ihre Änderungswünsche werden jedoch weiterhin auch nach dem 22.03.2024 entgegengenommen und dann nach dem 01.07.2024 abgestimmt und umgesetzt.

- **Ich bin Eigentümer und habe kein Schreiben erhalten. Was muss ich tun?**

Ups, da ist etwas schief gegangen. Bitte schicken Sie uns eine E-Mail an stolberg@regioentsorgung.de.

Schreiben Sie in den Betreff der E-Mail bitte „**Keinen Brief erhalten! + die Adresse des Grundstücks in Stolberg**“. Damit wir schnell und einfach mit Ihnen in Kontakt treten können wäre auch eine Telefonnummer hilfreich, unter der wir Sie tagsüber (Mo – Fr. von 8:00 – 14:00 Uhr) erreichen können.

- **Wie werden die Behälter zugeteilt?**

Die Behälter werden in den neuen Rhythmus und in ein System ohne Ringtonne umgerechnet. Die Umschlüsselung lautet wie folgt:

Alte Behälter	Neue Behälter
35-l Abfallbehälter, wöchentl.	80 Liter, 2-wöchentlich
35-l Abfallbehälter, 14-täglich	40 Liter, 2-wöchentlich
40-l Abfallbehälter, wöchentl.	80 Liter, 2-wöchentlich
40-l Abfallbehälter, 14-täglich	40 Liter, 2-wöchentlich
60-l Abfallbehälter, wöchentl.	120 Liter, 2-wöchentlich
60-l Abfallbehälter, 14-täglich	60 Liter, 2-wöchentlich
60-l Abfallbehälter, 3-wöchentl.	40 Liter, 2-wöchentlich
80-l Abfallbehälter, wöchentl.	2*80 Liter, 2-wöchentlich
80-l Abfallbehälter, 14-täglich	80 Liter, 2-wöchentlich
80-l Abfallbehälter, 3-wöchentl.	60 Liter, 2-wöchentlich
120-l Abfallbehälter, wöchentl.	240 Liter, 2-wöchentlich
120-l Abfallbehälter, 14-täglich	120 Liter, 2-wöchentlich
120-l Abfallbehälter, 3-wöchentl.	80 Liter, 2-wöchentlich
240-l Abfallbehälter, wöchentl.	2*240 Liter, 2-wöchentlich
240-l Abfallbehälter, 14-täglich	240 Liter, 2-wöchentlich
240-l Abfallbehälter, 3-wöchentl.	2*80 Liter, 2-wöchentlich
770-l Abfallbehälter, wöchentl.	2*770 Liter, 2-wöchentlich
770-l Abfallbehälter, 14-täglich	770 Liter, 2-wöchentlich
770-l Abfallbehälter, monatlich	1*120 Liter, 2-wöchentlich + 1*240 Liter, 2-wöchentlich
1100-l Abfallbehälter, wöchentl.	2*1100 Liter, 2-wöchentlich
1100-l Abfallbehälter, 14-täglich	1100 Liter, 2-wöchentlich
1100-l Abfallbehälter, monatlich	2*240 Liter, 2-wöchentlich + 1*40 Liter, 2-wöchentlich

Sollten Sie Behälter zusammenfassen wollen oder mehr Volumen benötigen melden Sie sich bitte per Antwortkarte oder per E-Mail bei uns. Die E-Mail lautet: **stolberg@regioentsorgung.de**.

Sollten Sie sich nicht bis zum 22.03.2024 bei uns gemeldet haben, liefern wir Ihnen erst einmal die Restabfallbehälter aus, die Ihnen im Anschreiben vorgeschlagen wurden. Änderungen sind dann erst wieder ab dem 01.07.2024 möglich. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

- **Wie läuft der Austausch der Restabfallbehälter ab?**

Die neuen Restabfallbehälter werden ab dem 13.05.2024 ausgeliefert.

Zurzeit werden die letzten Details noch geplant. Ab dem 01.05.2024 werden wir die Reihenfolge der Ortsteile; für den Behälterwechsel; über die Homepage bekannt geben. Nutzen Sie auch gerne unserer App, um per Push-Nachricht zu erfahren, wann Ihr Ortsteil die Behälter wechselt.

Grundsätzlich gilt:

Zuerst erhalten Sie Ihren neuen Restabfallbehälter und im Anschluss werden die alten Behälter eingezogen. Wenn der neue Behälter vor Ihrem Haus steht, stellen Sie Ihren alten Restabfallbehälter bitte umgehend zur letzten Leerung und zur Abholung raus. Die Restabfallbehälter werden dann noch einmal geleert und im Anschluss von einem separaten Fahrzeug eingesammelt.

Bitte nutzen Sie die alten Restabfallbehälter ab Auslieferung der neuen Behälter nicht mehr.

- **Wird meine Ringtonne auch eingezogen?**

Die Ringtonne ist Ihr Eigentum! Dementsprechend ist es Ihre Entscheidung, ob Sie die Ringtonne an den Straßenrand stellen und diese durch die RegioEntsorgung verwerten lassen oder ob Sie die Ringtonne behalten und einem anderen Zweck zuführen möchten. Die Ringtonnen werden nach dem Behälterwechsel nicht mehr auf den Abfallsammeltouren entleert.

Die neuen Restabfallbehälter sind Eigentum der RegioEntsorgung und werden Ihnen kostenlos zur Verfügung gestellt.

- **Ich habe keinen Platz für einen großen Abfallbehälter**

Die Problematik, dass es an manchen Objekten wenig Platz für die Unterbringung der Abfallbehälter gibt, ist uns bekannt. Im Stolberger **Altstadtbereich**, der als Straßenliste auf 16 Straßen klar definiert ist, ist uns bewusst, dass es zu Schwierigkeiten mit dem Platz für die Behälter kommen kann.

Sind Sie Eigentümer eines Grundstücks in der Altstadt und nutzen bereits jetzt nur die 35-Liter Ringtonne oder alternative Entsorgungsmöglichkeiten, da Sie keine Stellfläche einen 2-Rad-Behälter; dann schicken Sie bitte eine E-Mail an stolberg@regioentsorgung.de mit dem Betreff „**Sonderregelung Altstadt! + die Adresse in Stolberg**“. Sollten Sie bereits jetzt Rad-Behälter nutzen, ist die Beantragung einer Sonderregelung nicht möglich. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

1.3 Mindest-Restabfall-Behältervolumen

- **Hinweise zum Mindestbehältervolumen in Stolberg**

Untersuchungen und dokumentierte Beobachtungen in der Stadt Stolberg haben ergeben, dass der anfallende Restabfall oftmals nicht nur über die bereitgestellten Behälter, sondern auch über andere Wege einer Entsorgung zugeführt werden.

Im Abfuhr- oder auch Holsystem sind dies zum einen Mehrmengen in diesen Restabfallbehältern, die durch regelmäßig hochstehende Deckel identifiziert werden konnten und zum anderen durch Gebührensäcke, die regelmäßig neben den Restabfallbehältern zur Abfuhr bereitgestellt werden. Darüber hinaus ist sichtbar, dass insbesondere in den 35-Liter-Behältern der Abfall stark verpresst und verdichtet wird.

Über andere Wege als das Holsystem, fallen auch Restabfallmengen in Straßenpapierkörben oder Wertstoffsystemen (als Fehlwurf/Störstoff) sowie in Form von wildem Abfall an.

Das heißt, das heutige spez. Restabfall-Mindestbehältervolumen weicht deutlich vom tatsächlich durchschnittlich genutzten Volumen ab und ist offenbar in vielen Fällen nicht ausreichend.

Eine Erhöhung des spez. Restabfall-Mindestbehältervolumens ist somit erforderlich und dient neben der geordneten Sammlung und der Entsorgungssicherheit auch dem positiven Stadtbild und spiegelt den abfallwirtschaftlich sinnvollen Anspruch, nach einem deutlichen Anreiz zur optimierten Wertstoffsammlung wider.

Die aufgrund des ortsspezifischen Bedarfs hergeleiteten 15 l/(E*w) greifen tatsächlich nur dann, wenn die Bürger*innen nicht eine umfassende getrennte Wertstoffeffassung vornehmen möchten oder eine mangelnde Trennung bzw. zu geringes Behältervolumen aufgrund regelmäßiger Deckelhochstände oder Beistellsäcke offensichtlich ist. Bei Nutzung der Entsorgungsmöglichkeiten, also bei intensiver und nachgewiesener Wertstofftrennung (Verpackungen, Altpapier, ...), bzw. bei Eigenkompostierung kann das spez. Mindestbehältervolumen um die Hälfte auf 7,5 l/(E*w) reduziert werden. Dabei ist jedoch immer zu beachten, dass ungeachtet der Reduzierungsmöglichkeiten zu verzeichnende regelmäßige Übermengen im Rahmen der Abfuhr eine Erhöhung des Behältervolumens nach sich ziehen.

Somit ist mittels der Staffelung des Restabfall-Mindestbehältervolumens (15 bzw. 7,5 Liter pro Einwohner und Woche) ein deutliches Anreizsystem für die Abfalltrennung und Wertstoffsammlung sowie die grundsätzliche Abfallvermeidung geschaffen.

2. Restabfallbehälter und Gebühren

- **Welche Behältergrößen können zukünftig genutzt werden?**

Folgende Behältergrößen und Abfuhrhythmen werden ab 01.07.2024 für Restabfall in Stolberg angeboten:

Behältergröße	2-wöchentlich	4-wöchentlich	Anmerkung
40 Liter	X	X	4-wöchentlich nur für 1-Person
60 Liter	X	X	4-wöchentlich max. 2-Personen mit Abfalltrennung
80 Liter	X		
120 Liter	X		
240 Liter	X		
770 Liter	X		4-Rad-Container
1.100 Liter	X		4-Rad-Container

- **Wer kann einen Restabfallbehälter mit 4-wöchentlicher Abfuhr nutzen?**

Die Behälter mit 4-wöchentlicher Abfuhr können max. von 2 Personen genutzt werden, wenn die Abfälle getrennt werden.

Sollte in der Abfuhr festgestellt werden, dass die Behälter regelmäßig überfüllt sind (Deckel schließt nicht vollständig, oder es stehen Beistellsäcke neben dem Behälter), wird die Abholung der Restabfallbehälter auf eine 2-wöchentliche Abfuhr hoch gesetzt.

- **Welche Restabfallbehälter erhalte ich?**

Grundsätzlich richtet sich im gesamten Verbandsgebiet der RegioEntsorgung AöR das Behältervolumen im Restabfall nach der Anzahl der Personen. Hier wird ein Wert von 15 Litern / Person und Woche als Mindestbehältervolumen angesetzt, wenn die Abfälle nicht vollständig getrennt werden.

Durch Trennung der Abfälle in Restabfälle, Bioabfälle, Verpackungsabfälle und Altpapier können zum einen wichtige Wertstoffe zurückgewonnen werden und zum anderen kann das Mindestbehältervolumen im Restabfall auf 7,5 Liter / Person und Woche reduziert werden.

Ein kleines Rechenbeispiel für einen 4-Personen-Haushalt:

Ohne Reduzierung: 4 x 15 Liter x 2-wöchentliche Abfuhr = 120 Liter Tonne

Mit Abfalltrennung: 4 x 7,5 Liter x 2-wöchentliche Abfuhr = 60 Liter Tonne

Als Grundlage für die Berechnung des Mindestbehältervolumen wird die Anzahl der Personen, die laut Einwohnermeldeamt auf dem Grundstück gemeldet sind, genommen. Dabei ist es unerheblich, ob die Personen im Erst- oder Zweitwohnsitz gemeldet sind.

Für die Systemumstellung zum 01.07.2024 nehmen wir Ihre Altbehälter als Berechnungsgrundlage und wechseln diese in das neue System um (siehe auch „Wie werden die Behälter zugeteilt?“)

Sollte zukünftig in der Abfuhr festgestellt werden, dass die gestellte Restabfallbehälter nicht ausreichen, wird die Reduzierung des Mindestbehältervolumens widerrufen und das Behältervolumen angepasst. Der Restabfallbehälter ist nicht ausreichend, wenn der Deckel des Behälters regelmäßig nicht vollständig schließt, oder regelmäßig Beistellsäcke neben dem Restabfallbehälter zur Abfuhr bereitgestellt werden.

- **Wie reduziere ich das Mindestbehältervolumen?**

Eine Reduzierung auf 7,5 Liter/Person*Woche ist in folgenden Fällen möglich:

- Sie betreiben eine genehmigte und eingetragene Eigenkompostierung auf Ihrem eigenen Grundstück. Hierfür muss ein Antrag auf Eigenkompostierung bei der RegioEntsorgung vorliegen, oder gestellt werden. Der Antrag wird genehmigt, wenn eine Kompostierungsmöglichkeit auf Ihrem eigenen Grundstück vorhanden ist und genügend unversiegelte Gartenfläche vorhanden ist, um eine schadlose Verwertung des anfallenden Kompostes zu gewährleisten (= 40 m² pro Person).
- Sie trennen Ihre Abfälle sorgfältig und nutzen die unterschiedlichen, separaten Erfassungssysteme (Altpapierbehälter, Gelber Sack, Sammelcontainer etc.), um Ihre Restabfallmenge so gering wie möglich zu halten.

- **Wie teuer werden die neuen Behälter?**

Die exakten Abfallgebühren für das 2. Halbjahr 2024 können erst berechnet werden, wenn die Behälterbestellungen aller Bürger:innen vorliegen. Die Stadtverwaltung hat eine Prognose der neuen Abfallgebühren berechnet. Diese finden Sie auf unserer Internetseite www.regioentsorgung.de/stolberg. Weitere Fragen zu den Abfallgebühren kann Ihnen die Stadtverwaltung geben.

3. Bioabfall

- **Kann ich eine Bio- oder Küchentonne nutzen?**

Nein, aufgrund der geogenen Vorbelastungen können die Gartenabfälle in Stolberg nicht über einen Bioabfallbehälter, so wie in den anderen Kommunen, eingesammelt werden. Die testweise in Breinig eingeführten Küchenabfallbehälter haben im ersten Mailing einen so geringen Zuspruch erhalten, dass der Stadtrat aus ökologischen und ökonomischen Gründen die Küchenabfallbehälter nicht einführen möchte.

Somit können die Bioabfälle entweder zu den wöchentlichen Sammelcontainern gebracht werden, oder auf dem eigenen Grundstück kompostiert werden.

- **Wie beantrage ich eine eingetragene Eigenkompostierung?**

Es besteht die Möglichkeit einen Antrag auf Eigenkompostierung bei der RegioEntsorgung zu stellen. Ein solcher wird genehmigt, wenn eine Kompostierungsmöglichkeit auf Ihrem eigenen Grundstück vorhanden ist und genügend unversiegelte Gartenfläche verfügbar ist, um eine schadlose Verwertung des erzeugten Kompostes zu gewährleisten. Dies ist gegeben, wenn 40 m² pro Person vorhanden sind.

Diesen Antrag finden Sie unter www.regioentsorgung.de/stolberg. Der ausgefüllte Antrag kann per E-Mail, Post oder per Fax eingereicht werden.

Hinweis: Das Akten- und Kassenzeichen für diesen Antrag finden Sie auf Ihrem Grundbesitzabgabenbescheid, Falls Ihnen die Daten nicht vorliegen, können Sie diese Zeilen frei lassen.

- **Wie weise ich die Kompostierung im eigenen Garten nach?**

Die Eigenkompostierung stellt eine Ausnahme vom Anschluss- und Benutzungszwang dar und wird, wie bereits in der Vergangenheit, bei der RegioEntsorgung über ein Formular beantragt.

Eine Genehmigung der Eigenkompostierung kann erfolgen, wenn der Anschlusspflichtige nachvollziehbar darlegt, dass er nicht nur willens, sondern auch fachlich und technisch in der Lage ist, alle auf seinem Grundstück anfallenden, kompostierbare Stoffe zu verwerten. Dieses bedeutet, dass keine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere durch Gerüche oder Siedlungsungeziefer entsteht darf. Die RegioEntsorgung prüft dabei auch, ob die benötigte Fläche zur Ausbringung des erzeugten Komposts am jeweiligen Objekt vorhanden ist. Im Zweifelsfall kontrollieren wir die Eigenkompostierung auch vor Ort.

- **Ich habe bereits eine bewilligte Eigenkompostierung.
Wird diese berücksichtigt oder muss ich mich melden?**

Sollten Sie bereits eine Bewilligung Ihres Antrages auf Eigenkompostierung durch die RegioEntsorgung erhalten haben, müssen Sie sich nur melden, wenn diese offensichtlich nicht berücksichtigt wurde. Ob eine Berücksichtigung Ihrer Eigenkompostierung vorgenommen wurde, sehen Sie im Zweifel an dem Ihnen zugeteilten Restabfallvolumen.

- **Wie lasse ich die Nutzung der Sammelcontainer für mein Grundstück eintragen?**

Hierzu kreuzen Sie bitte das entsprechende Feld auf der Rückantwortkarte an, oder melden sich aktiv bei uns per E-Mail. Wir benötigen eine Versicherung, dass Sie die Küchenabfälle zu den aufgestellten Sammelcontainern bringen. Dies können Sie uns mit der Ihnen übersendeten Antwortkarte mitteilen oder im Rahmen einer E-Mail versichern.

- **Wo finde ich die wöchentlichen Sammelcontainer?**

Wenn Sie den Bioabfall nicht auf dem Grundstück kompostieren, können Sie diesen an den Sammelcontainern abgeben. Die Container stehen wöchentlich an den folgenden Standorten:

Montag von 16 – 18 Uhr:	Büsbach, Dorff, Gressenich, Schevenhütte
Dienstag von 16 – 18 Uhr:	Münsterbusch, Vicht, Zweifel
Mittwoch von 16 – 18 Uhr:	Atsch, Breinig, Breiniger Berg, Venwegen
Donnerstag von 16 – 18 Uhr:	Donnerberg, Mausbach, Werth

Für die Ortsteile Oberstolberg, Unterstolberg, Liester und Velau werden zurzeit noch zusätzliche Standorte organisiert. Sie finden die Infos hierzu auf dem neuen Abfallkalender, der Juni 2024 verteilt wird.

Zusätzlich dazu können Sie Bioabfall auf dem Wertstoffhof Stolberg (Firmengelände Haas – Hasencleverstraße 29) abgeben. Die Öffnungszeiten lauten:

Montag bis Freitag von 07:30 Uhr–13:00 Uhr
Samstag von 07:30 Uhr–14:00 Uhr:

- **Wo kann ich die Nutzung der Sammelcontainer eintragen lassen?**

Der/Die Eigentümer:in kann direkt per E-Mail (stolberg@regioentsorgung.de), oder über die Rückantwortkarte eine gewissenhafte Abfalltrennung oder Eigenkompostierung beantragen. Nutzen Sie die kostenfreie Antwortkarte oder schicken Sie uns eine E-Mail an stolberg@regioentsorgung.de

4. Altpapier und Verpackungsabfälle

- **Ändert sich was an der Abfuhr von Altpapier und dem Gelben Sack?**

Nein, die Abfuhr des Altpapierbehälters und die Abfuhr der Gelben Säcke bleibt von den Veränderungen ausgenommen.

Die Gelben Säcke werden weiterhin durch die dualen Systeme (aktuell Firma Schönackers) abgefahren.

Die Altpapierbehälter bleiben ebenfalls vor Ort. Sollten Sie weitere Altpapierbehälter wünschen, schicken Sie uns eine E-Mail an: stolberg@regioentsorgung.de

5. Gewerbebetriebe

- **Ist ein Gewerbebetrieb auf Ihrem Grundstück ansässig?**

Sie müssen sich bitte bei uns melden, damit wir Ihren Gewerbe-Behälter übertragen können. Schicken Sie uns hierzu eine E-Mail an gewerbe@regioentsorgung.de. Folgende Daten werden benötigt:

- Adresse
- Art des Betriebes
- Behältergröße mit Abfuhrhythmus
- Behälternummer (steht auf dem Barcode-Sticker seitlich an dem Restabfallbehälter), falls vorhanden.

Gewerbebetriebe, die sich nicht melden, werden im Jahr 2024 neu bewertet und eingestuft.